

Schreiben des Hessischen Staatsarchivs in Wiesbaden an den Bürgermeister von Wehrheim bezüglich des Wehrheimer Wappens vom 21.10.1952

Das Staatsarchiv bezieht sich auf die Unterredung seines heraldischen Sachbearbeiters mit Ihnen am 17. d.M. und Ihr Schreiben vom 21.3.d.J. an den Herrn Landrat des Kreises Usingen über Geschichte und Gestalt Ihres Gemeindewappens und begründet die beigefügten Wappenentwürfe folgendermaßen:

Der Entwurf 1 geht auf das älteste noch aus dem späten Mittelalter stammende Wappensiegel des Schlosses Wehrheim zurück, das dort kaum noch bekannt sein dürfte. Dieses von 1498 bis 1608 geführte Siegel des Schlosses Wehrheim in der Grafschaft Diez (wie seine Umschrift besagt) zeigt demgemäß den diezischen Schild (in Rot

zwei schreitende herschauende goldene Löwen übereinander) mit dem darüber gesetzten roten Ortsgemerke: W (=Wehrheim) in Weiß.

Demgegenüber stellt der zweite Entwurf eine Neuschöpfung des 19. Jahrhunderts dar, die auf Grund des Vorschlags des örtlichen Schultheißen von 1816 eine Burg mit zwei abgestumpften Türmen zu wählen, vom herzoglich-nassauischen Amtmann genehmigt wurde und Gold in Rot zu tingieren ist.

Dieses Siegel führt die Gemeinde heute noch und wenn es auch durchaus geschichtlich begründet ist, der Wehrbau vielleicht sogar als redend

(für Wehrheim) aufgefaßt und darin eine Beziehung auf die dortige alte Burg erblickt werden kann, so dürfte das Löwenwappen mit dem Ortsgemerke W doch vorzuziehen sein:

Einmal wegen seines ehrwürdigen Alters, denn es gibt kaum Orte gleicher Größe, die ein so weit zurückreichendes eigenes Wappen besitzen, zweitens wegen seiner klaren Aussagen über die bedeutende politische Vergangenheit des Ortes, der als Reichslehen im Besitz der 1388 ausgestorbenen Grafen von Diez war, die wohl auch die Erbauer der dortigen Burg gewesen sind und drittens, weil die Verbindung von Herrschaftswappen und Ortszeichen viel charak-

teristischer ist als eine Mauer mit Tor und Türmen, die ein immer wieder vorkommendes Siegelbild darstellt.

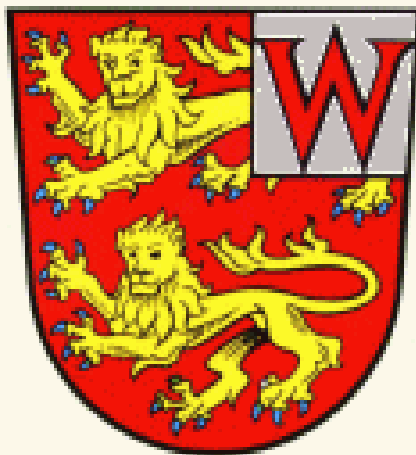
Das Staatsarchiv empfiehlt daher Entwurf 1 als Ortswappen, doch ist Ihnen die Entscheidung selbstverständlich vorbehalten.

Wir bitten Sie daher, den ausgewählten Entwurf mit einer entsprechenden Zustimmungserklärung an uns zurückzugeben, damit wir das Weitere veranlassen können.

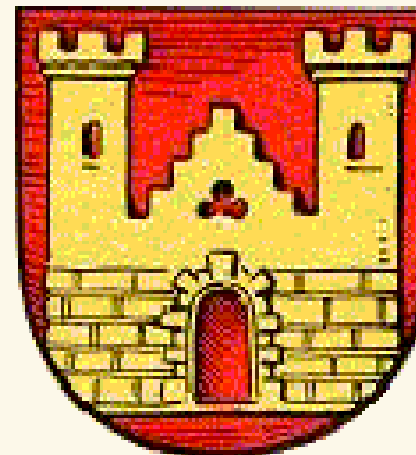
Wir gestatten uns, dabei daran zu erinnern, daß das Honorar für den Zeichner DM 50.- beträgt, der dafür die fünf zur amtlichen Verleihung erforderlichen farbigen Reinzeichnungen liefert, von denen Sie vier (eine verbleibt bestimmungsgemäß bei den Akten des Staatsarchivs) mit dem dazu notwendigen Gutachten des Staatsarchivs erhalten, sobald auf Grund der dortigen Entscheidung und Zusage die Zeichnungen durch unseren heraldischen Zeichner hier vorgelegt und

von uns als einwandfrei angenommen worden sind.

Wie der heraldische Sachbearbeiter des Staatsarchivs auf der Bürgermeisterdienstversammlung des Kreises am 17.10.1952 ausgeführt hat, ist von der Erfüllung dieser Vorbedingungen die amtliche Verleihung des Gemeindewappens durch das hessische Kabinett abhängig.



Entwurf 1



Entwurf 2